

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaft und Recht“ (B.Sc.)
- „Politik und Wirtschaft“ (B.A.)
- „Politik und Recht“ (B.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Politik und Recht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **ohne Auflagen** akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Studiengänge „Wirtschaft und Recht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Politik und Wirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **mit einer Auflage** akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung wird bei den unter 2. genannten Studiengängen mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2020** anzugeben.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

Für die Studiengänge „Wirtschaft und Recht“ und „Politik und Wirtschaft“

Die Aussage, dass fundierte Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre erworben werden, muss aus dem Diploma Supplement gestrichen werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle Studiengänge

1. In der Darstellung der Studiengänge sollte bei der Berufsfeldorientierung deutlicher erklärt werden, welche Fähigkeiten erworben werden und in welcher Art und Weise diese später beruflich verwendet werden können.
2. Den Studierenden sollten Empfehlungen gegeben werden, bei welchen Praktikumsstellen achtwöchige Praktika mit Bezug zum Profil des jeweiligen Studiengangs absolviert werden können.

Für den Studiengang „Wirtschaft und Recht“

3. Das Konzept des Studiengangs sollte – insbesondere in Abgrenzung von „Law and Economics“-Studiengängen – nach außen präziser kommuniziert werden.

Für den Studiengang „Politik und Wirtschaft“

4. Es sollte geprüft werden, ob an Stelle der Veranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“, die im Modul „Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns“ vorgesehen ist, eher die volkswirtschaftliche Ausbildung gestärkt werden könnte.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Wirtschaft und Recht“ (B.Sc.)
- „Politik und Wirtschaft“ (B.A.)
- „Politik und Recht“ (B.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 28./29.11.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Berlemann

Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Lehrstuhl für Politische Ökonomik und Empirische Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Arne Niemann

Johannes-von-Gutenberg-Universität Mainz; Institut für Politikwissenschaft, Bereich Internationale Politik

Prof. Dr. Thomas Zerres

Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften

Dr. Jörg Habich

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Vertreter der Berufspraxis)

Ohle Zyber

Student der Universität Potsdam (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaft und Recht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Politik und Wirtschaft“ und „Politik und Recht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 20.08.2019 bis zum 29.02.2020 verlängert wurde. Am 28./29.11.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die drei vorliegenden Studiengänge werden von den Fachbereichen „Rechtswissenschaft“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften“ der WWU gemeinsam angeboten.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden.

griert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden. Zudem sind Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen wie studentische Eltern oder Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Bewertung

Die WWU besitzt angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf alle Studiengänge Anwendung finden. Der Fokus bei den Programmen zur Geschlechtergerechtigkeit liegt in den hier beteiligten Fachbereichen auf der Förderung von Frauen in der Qualifizierungsphase, da das Geschlechterverhältnis im Studium relativ ausgewogen ist. Auf das Studium wirkt sich beispielsweise die Berücksichtigung gendersensibler Lehre in der Hochschuldidaktik aus.

Für Studierende mit Handicap stehen Anlaufstellen und verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Barrierefreiheit kann nicht in allen Gebäuden gewährleistet werden, da die WWU aufgrund der räumlichen Situation und der rechtlichen Gegebenheiten nicht überall Einfluss hat, stellt aber nach Aussage der Hochschulleitung einen zentralen Aspekt bei Neubauten dar.

2. Profil und Ziele

2.1 Wirtschaft und Recht (B.Sc.)

Der Studiengang umfasst 180 CP in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Im Studium sollen die Studierenden die Kenntnisse und Befähigungen erwerben, die notwendig sind, um die an der Schnittstelle von Wirtschaft (insbesondere Volkswirtschaftslehre) und Recht auftretenden Probleme erkennen, strukturieren und lösen sowie Begründungen und Wirkungen wirtschaftspolitischer Eingriffe und ihre rechtliche Umsetzung erfassen und beurteilen zu können. Die angestrebte Problemlösungskompetenz soll sich sowohl auf die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen als auch auf die Lösung konkreter ökonomischer und rechtlicher Fallkonstellationen erstrecken.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen im Rahmen des Studiums analytische Fähigkeiten, die Technik juristischer Falllösung, Methodenkompetenz, das problemorientierte Denken in Modellen und Systemen, ferner sprachliche und allgemeine intellektuelle Fähigkeiten, Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Recherche- und Arbeitstechniken sowie Teamfähigkeit und soziale Kompetenz erlernt und trainiert werden. Die Methode der Falllösung soll insbesondere in der rechtswissenschaftlichen Anteilsdisziplin zum Ausdruck kommen, indem die Studierenden vom ersten Semester an mit der sogenannten Falllösungsmethodik konfrontiert werden.

Das gesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen unter anderem durch die im Studium vermittelten Inhalte sowie durch die anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gefördert werden.

Bewertung

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Recht“ sind von der Hochschule Qualifikationsziele definiert, die fachliche Aspekte in den beiden Anteilsdisziplinen Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft sowie übergreifende Kompetenzen zum Beispiel kommunikativer oder sozialer Art beinhalten. Angestrebt wird insbesondere auch die Kompetenz, eine disziplinübergreifende Perspektive einzunehmen und im Vergleich der Disziplinen Ansätze und Herangehensweisen zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die Studieninhalte, die schon vom Fachlichen her einen gesellschaftspolitischen Bezug aufweisen, und durch diskursive Formate wie Seminare in

der Lehre gestärkt. Das Studium zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung auf Bachelor niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Studiengang zielt darauf ab, gleichzeitig Grundlagen des bürgerlichen und des Verwaltungsrechts sowie Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (mit Schwerpunkt in der Volkswirtschaftslehre) zu vermitteln. Damit soll den Studierenden ermöglicht werden, später in Unternehmen und der Verwaltung an der Schnittstelle von Wirtschaft und Recht zu arbeiten. Wie in den Gesprächen bei der Begehung deutlich wurde, ist hingegen nicht beabsichtigt, einen „Law and Economics“-Studiengang anzubieten, bei dem rechtliche Normen mit Hilfe mikroökonomischer Methoden analysiert werden und der eine deutlich andere Zusammenstellung des Curriculums notwendig machen würde. Empfohlen wird, das gewählte Profil nach außen hin – gerade in Abgrenzung von „Law and Economics“ – noch präziser zu kommunizieren [**Monitum 4**].

Behoben werden konnte das bei der letzten Akkreditierung thematisierte grundsätzliche Missverständnis, dass Studierende zum Teil die Erwartung hatten, es würden in erster Linie betriebswirtschaftliche Inhalte mit rechtswissenschaftlichen kombiniert. Hier wurde die Information für Studieninteressierte dahingehend angepasst, dass den Studienanfänger/inne/n vor Studienbeginn klar ist, dass der Schwerpunkt im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf der Volkswirtschaftslehre liegt, wie auch von den Studierenden im Gespräch bei der Begehung bestätigt wurde. Diese Ausrichtung muss jedoch auch im Diploma Supplement noch genauer kenntlich gemacht werden. Dort ist unter „Lernergebnisse des Studiengangs“ noch angegeben, dass die Studierenden „fundierte theoretische und methodische Grundlagen (...) des betriebswirtschaftlichen Handelns“ erwerben, was in dieser Form nicht Ziel des Studiengangs ist [**Monitum 3**].

In den Rechtswissenschaften sind Grundlagen des öffentlichen Rechts, des Privatrechts und des Verwaltungsrechts Gegenstand des Studiums, während das Strafrecht richtigerweise ausgeklammert wird, da es nur zu einem ganz geringen Teil Bezüge zum Wirtschaftsrecht aufweist. Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung ist darüber hinaus deutlich geworden, dass für zahlreiche Studierende dieses Studiengangs dieser auch eine Art Orientierungsstudium darstellt. Sie können sich grundsätzlich, wegen der engen Verzahnung mit den jeweiligen Fachdisziplinen, entscheiden, von diesem interdisziplinär angelegten Studiengang im weiteren Studienverlauf zu einer speziellen Fachdisziplin, etwa Rechtswissenschaften, zu wechseln. Hervorzuheben ist, dass bei der Konzeption des Studiengangs auf die Möglichkeit der Anrechnung auf das Staatsexamen geachtet wurde, so dass ein reibungsloser Übergang nach dem Bachelorstudiengang möglich ist. Der überwiegende Teil der Studierenden, die den Bachelorabschluss machen, setzt das Studium, wie sich aus den Gesprächen ergeben hat, mit einem Masterstudium, häufig an einer anderen Hochschule, fort.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Standards für einen Bachelorstudiengang und sind transparent formuliert und veröffentlicht.

2.2 Politik und Wirtschaft (B.A.)

Der Studiengang umfasst 180 CP in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums ein strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über Disziplinen, Konzeptionen und zentrale Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft erlangen. Das Spektrum in der Wirtschaftswissenschaft umfasst verschiedene Bereiche der Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik) und der Betriebswirtschaftslehre (internes und externes Rechnungswesen). Auch in der politikwissenschaftlichen Anteilsdisziplin sollen die Absolventinnen und Absolventen über Kenntnisse der vier Hauptfächer der Disziplin – politische Systemlehre, internationale Beziehungen, vergleichende Politikwissenschaft und politische Theorie – verfügen.

Sie sollen damit die zentralen wirtschaftswissenschaftlichen und politikwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken kennen und in der Lage sein, diese voneinander abzugrenzen und Querverbindungen aufzuzeigen. Zudem sollen sie über ein kritisches Verständnis aktueller politikwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Fragen sowie politikwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Antworten verfügen. Die Studierenden sollen nach und nach in der Lage sein, ihr gewonnenes Grundwissen eigenständig zu vertiefen.

Darüber hinaus sollen den Studierenden instrumentale, systemische, kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Das gesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen unter anderem durch die im Studium vermittelten Inhalte sowie durch die anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gefördert werden.

Bewertung

Dieser interdisziplinäre Studiengang beabsichtigt, neben den Grundlagen der Politik- und der Wirtschaftswissenschaft auch echt interdisziplinäre Elemente zu vermitteln. Damit verfolgt der Studiengang ein explizit anderes Modell als politikwissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge, in denen Wirtschaft als Nebenfach gewählt werden kann und in denen die einzelnen Disziplinen nebeneinander, aber eben nicht integriert studiert werden. Die Idee eines integrierten und damit auch echt interdisziplinären Bachelorstudiums ist einerseits sehr gut, andererseits für einen Bachelorstudiengang und den hierfür zur Verfügung stehenden Zeitrahmen auch sehr ambitioniert. Um das Ziel eines berufsvorbereitenden Bachelorabschlusses dennoch zu erreichen, sieht das Studienprogramm eine zwischen den Fächern ausgewogene Vermittlung von Grundlagenwissen, eine angemessene Methodenausbildung (beides ist insbesondere auch für die wissenschaftliche Befähigung dringend notwendig) sowie explizit Integrationsmodule vor. In letzteren werden explizit Inhalte aus der Politikwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft miteinander verbunden.

Der oben gegebene Hinweis zum Diploma Supplement (vgl. Kap 2.1) gilt auch hier: Gestrichen werden muss die Aussage, dass „fundierte theoretische und methodische Grundlagen (...) des betriebswirtschaftlichen Handelns“ erwerben werden, was in dieser Form nicht Ziel des Studiengangs ist [**Monitum 3**].

Die Zugangsvoraussetzungen wurden gut nachvollziehbar formuliert und kommuniziert, was sich auch in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigte.

Das Studienprogramm berücksichtigt neben fachlichen auch überfachliche Aspekte, indem Methodenkompetenz im Bereich der Statistik, Fremdsprachenkompetenzen und Schreib-/Vortragskompetenzen vermittelt werden. Zudem sieht das Studienprogramm ein Pflichtpraktikum vor, welches nicht nur hilfreich ist, um einen Einblick in die Berufspraxis zu bekommen, sondern auch die Persönlichkeitsbildung begünstigt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird auch in diesem Studienprogramm aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gefördert. Die Anforderungen an das Bachelor niveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden ohne Zweifel erfüllt.

2.3 Politik und Recht (B.A.)

Der Studiengang umfasst 180 CP in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über Disziplinen, Konzeptionen sowie zentrale Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft besitzen. In der Rechtswissenschaft sollen die Studierenden über Kenntnisse der Grundlagen des öffentlichen Rechts sowie des Privatrechts verfügen. Einzig das Strafrecht wird im Studiengang Politik und Recht ausgeklammert. Auch in der politikwissenschaftlichen Anteilsdisziplin sollen die Absolventinnen und Absolventen über Kenntnisse der vier Haupt-

fächer der Disziplin – politische Systemlehre, internationale Beziehungen, vergleichende Politikwissenschaft und politische Theorie verfügen. Sie sollen damit die zentralen rechtswissenschaftlichen und politikwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken kennen und diese voneinander abgrenzen und Querverbindungen aufzeigen können.

Die Studierenden sollen nach und nach ein kritisches Verständnis aktueller rechtspolitischer Fragen sowie politikwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Antworten erlangen. Sie sollen in der Lage sein, ihr gewonnenes Grundwissen eigenständig zu vertiefen. Das Grundwissen soll einige im Studium selbstständig vertiefte Wissensbestände auf dem heutigen Stand der Forschung – einschließlich aktueller Rechtsprechung und Literaturmeinungen – miteinschließen, die im Masterstudium oder rechtswissenschaftlichen Staatsexamen vertieft werden können.

Darüber hinaus sollen den Studierenden instrumentale, systemische, kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Das gesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen unter anderem durch die im Studium vermittelten Inhalte sowie durch die anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gefördert werden.

Bewertung

Für den Studiengang „Politik und Recht“ sind von der Hochschule angemessene Qualifikationsziele dokumentiert. Zu diesen gehören fachliche Kompetenzen in den Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft sowie überfachliche Aspekte wie etwa Diskurs- oder Urteilsfähigkeit. Dabei sollen die Studierenden auch den Mehrwert erkennen, der sich aus einer disziplinübergreifenden Perspektive ergibt, und zur interdisziplinären Kommunikation und Kooperation zwischen den beiden Disziplinen befähigt werden.

Der Studiengang zielt darauf ab neben den Grundlagen der Politikwissenschaft und der Rechtswissenschaft auch genuin interdisziplinäre Aspekte und Inhalte zu vermitteln. Damit verkörpert dieser Studiengang ein explizit anderes Profil als politikwissenschaftliche Bachelorstudiengänge, in denen Jura als Nebenfach gewählt werden kann (bzw. als rechtswissenschaftliche Bachelorstudiengänge, in denen Politikwissenschaft als Nebenfach gewählt werden kann), und in denen die beiden Disziplinen nebeneinander, aber nicht interdisziplinär, d. h. integriert studiert werden.

Der Studiengang deckt die wichtigsten Teilbereiche der Politikwissenschaft ab und ermöglicht dadurch eine breite Vermittlung politikwissenschaftlicher Grundlagen. In den Rechtswissenschaften sind Grundlagen des öffentlichen Rechts, des Privatrechts und des Verwaltungsrechts Gegenstand des Studiums, während das Strafrecht richtigerweise ausgeklammert wird. Auch beim Studiengang „Politik und Recht“ wurde aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung deutlich, dass das Programm für zahlreiche Studierende eine Art Orientierungsstudium darstellt und die Möglichkeit besteht, nach dem Bachelorstudium zu einer speziellen Fachdisziplin, etwa Rechtswissenschaften, zu wechseln. Hervorzuheben ist, dass bei der Konzeption des Studiengangs auf die Möglichkeit der Anrechnung auf das Staatsexamen geachtet wurde, so dass ein reibungsloser Übergang nach dem Bachelorstudiengang möglich ist. Der überwiegende Teil der Studierenden, die den Bachelorabschluss machen, setzt auch hier das Studium, wie sich aus den Gesprächen ergeben hat, mit einem Masterstudium, häufig an einer anderen Hochschule, fort.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Studienprogramm angemessen und im Rahmen der entsprechenden Ordnung dokumentiert und veröffentlicht.

3. Qualität des Curriculums

3.1 Wirtschaft und Recht (B.Sc.)

Das Studium gliedert sich in allen drei Studiengängen in ein Basisjahr, ein Kernjahr und das Abschlussjahr. Zunächst absolvieren die Studierenden Grundlagenmodule aus dem Verfassungsrecht, der Mikro- und Makroökonomie sowie der Statistik. Im Kernjahr folgen Module unter anderem aus dem Schuld- und Verwaltungsrecht, dem betrieblichen Rechnungswesen, ein Methodenmodul sowie ein Praktikum. Im Abschlussjahr können zwei Schwerpunkt- und zwei Wahlpflichtmodule auch aus anderen affinen Fächern gewählt werden. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Bewertung

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass den Studierenden in den rechtswissenschaftlichen Modulen grundlegendes Wissen und die erforderlichen Kompetenzen aus den Kernbereichen der rechtswissenschaftlichen Disziplinen öffentliches Recht, Privatrecht und Verwaltungsrecht vermittelt werden. In den parallel angebotenen Arbeitsgemeinschaften werden, wie sich auch den Gesprächen im Rahmen der Begehung ergeben hat, die Inhalte nochmals prüfungsbezogen in kleineren Gruppen, zusammen mit den Studierenden aus den Fachdisziplinen, aufgearbeitet und vertieft. Es sind inhaltlich anspruchsvolle, aber angemessene und geeignete Veranstaltungen für Studierende dieses interdisziplinären Studiengangs.

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sieht das Curriculum neben der Grundlagenausbildung in der Mikro- und der Makroökonomik auch betriebswirtschaftliche Elemente wie eine Einführung in die BWL sowie in das betriebliche Rechnungswesen vor. Zudem enthält das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum mit der Veranstaltung „Ökonomische Rechtsanalyse“ auch eine echt interdisziplinäre Veranstaltung, in der rechtliche Normen mit Hilfe der Methoden der Mikroökonomik analysiert werden. Hinzu kommen noch wirtschaftswissenschaftliche Wahlveranstaltungen sowie ein Seminar. Das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum ist somit dem Studienkonzept folgend eher in die Breite angelegt und unterscheidet sich somit deutlich von dem eines „Law and Economics“-Studiengangs.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Geprägtheiten der beteiligten Fächer. In der Summe ist ein ausreichend breites Spektrum an Prüfungsformen vorgesehen, die zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Dabei ist die Prüfungsform „Klausur“ eine geeignete und weit verbreitete Prüfungsform für rechtswissenschaftliche Grundlagenmodule. In den anderen Bereichen werden zum Teil auch Seminararbeiten verfasst und Präsentationen gehalten. Positiv zu bewerten sind in den rechtswissenschaftlichen Modulen auch die parallel angebotenen Arbeitsgemeinschaften zur Wiederholung und Vertiefung, insbesondere dass diese zusammen mit den Studierenden der Fachdisziplin, also des Staatsexamens, belegt werden. Dadurch lernen die Studierenden auf dem gleichen Niveau im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Möglichkeit eines späteren Wechsels in diese Fachdisziplin.

Aus den Modulbeschreibungen werden die Inhalte gut erkennbar. Positiv sind auch die Integrationsmodule zu bewerten, in denen die Studierenden mit den methodischen Besonderheiten der jeweiligen Fachdisziplinen und den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden, insbesondere zur Vorbereitung auf die Prüfungsformen in den Seminarveranstaltungen und die Bachelorarbeit.

3.2 Politik und Wirtschaft (B.A.)

Das Studium gliedert sich in ein Basisjahr, ein Kernjahr und das Abschlussjahr. Die Studierenden belegen im Basisjahr Module aus den Bereichen der politischen Systemlehre, der internationalen Beziehungen, der Mikro- und Makroökonomie sowie der Statistik. Im Kernjahr sind vergleichende Politikwissenschaft, politische Theorie, ökonomische Politikanalyse, ein Wahlpflichtmodul, ein Sprachmodul sowie ein Methodenmodul vorgesehen. Das Abschlussjahr beinhaltet das Bachelorseminar, zwei Wahlpflichtmodule, das Praktikum sowie die Bachelorarbeit. Die Studierenden können wählen, ob sie die Methodenausbildung in der Politik- oder in der Wirtschaftswissenschaft belegen möchten.

Bewertung

Das Curriculum stellt sicher, dass den Studierenden zunächst grundlegendes Wissen in den beiden Fächern Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft vermittelt wird. Während die Auswahl der Grundlagenkurse im Fach Politikwissenschaft logisch erscheint, umfasst die Grundlagenausbildung in den Wirtschaftswissenschaften neben der Mikro- und der Makroökonomik auch eine Einführung in die BWL sowie in das betriebliche Rechnungswesen. Diese Auswahl ist dem Umstand geschuldet, dass neben volkswirtschaftlichen auch betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden sollen. Da die Berührungspunkte der Politikwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften aber eher im Bereich der Volkswirtschaftslehre liegen, wäre eine umfassendere Ausbildung im volkswirtschaftlichen Bereich eine überlegenswerte Option **[Monitum 5]**. Sehr sinnvoll und dem Qualifikationsniveau angemessen sind zudem die empirischen Methodenmodule, bei denen die Studierenden wählen können, in welchem Fachbereich sie diese belegen wollen. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass das Curriculum gleich eine ganze Reihe von echt integrativen und somit tatsächlich interdisziplinären Lehrveranstaltungen beinhaltet. So gibt es nicht nur zwei Integrationsmodule, sondern darüber hinaus ist auch das Modul „Ökonomische Politikanalyse“ faktisch echt interdisziplinär.

Das Curriculum enthält im Übrigen eine ausgewogene Mischung an Lehrveranstaltungsformen, die über Vorlesungen über Standard- und Lektürekurse bis hin zu unterschiedlichen Formen von Seminaren reichen. Auch die Integration eines Praktikums in das Abschlussjahr erscheint sehr sinnvoll. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind ebenfalls angemessen.

Potenziell problematisch könnte sein, dass der Studiengang vorsieht, dass gleich eine ganze Reihe von Lehrveranstaltungen zusammen mit Studierenden gehört wird, die entweder nur Politikwissenschaft oder Volkswirtschaftslehre studieren und somit mehr Vorkenntnisse haben. Nach Auskunft der Studierenden erzeugt das gemeinsame Studium mit den Hauptfachstudierenden allerdings keinerlei Probleme.

3.3 Politik und Recht (B.A.)

Das Studium gliedert sich in allen drei Studiengängen in ein Basisjahr, ein Kernjahr und das Abschlussjahr. Im Basisjahr sind Module aus dem Bereich des Verfassungsrechts, der politischen Systemlehre sowie der internationalen Beziehungen angesiedelt. Hinzu kommen Methoden- und Statistikmodule. Das Kernjahr beinhaltet das Schuld- und Verwaltungsrecht, die vergleichende Politikwissenschaft sowie die politische Theorie. Statistik und Methodenlehre werden vertieft. Das Abschlussjahr weist das Bachelorseminar, ein Praktikum, zwei Schwerpunktmodule sowie die Abschlussarbeit auf.

Bewertung

Das Curriculum ist nachvollziehbar aufgebaut, durch die Module können die angestrebten Kompetenzen erworben werden. Das Konzept eines interdisziplinären Bachelorstudiums ist einerseits sinnvoll, andererseits für einen Bachelorstudiengang und den hierfür zur Verfügung stehenden

Zeitrahmen auch sehr ambitioniert. Um das Ziel eines berufsvorbereitenden Bachelorabschlusses dennoch zu erreichen, sieht das Studienprogramm eine zwischen den Fächern ausgewogene Vermittlung von Grundlagenwissen, eine angemessene Methodenausbildung und Integrationsmodule vor. Letztere werden von Lehrenden aus beiden Fächern betreut, die in der Regel eine Doppelqualifikation haben, d. h. in beiden Disziplinen substantielle Kompetenzen besitzen. Darüber hinaus ist positiv zu erwähnen, dass eine Reihe inhaltlicher Seminare Bezüge zu beiden Fächern enthalten.

Die politikwissenschaftliche Grundlagenvermittlung, die sich auf die wichtigsten Teilbereiche der Politikwissenschaft konzentriert, ist für diesen Studiengang angemessen. Die einzelnen politikwissenschaftlichen Teilbereiche werden – gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan – zudem in einer sinnvollen Reihenfolge studiert. Die politikwissenschaftliche Methodenausbildung erlaubt den Studierenden (auch in Hinblick auf die Bachelorarbeit) ausreichende Einblicke, sowohl in qualitative als auch in quantitative Forschungsmethoden.

In den rechtswissenschaftlichen Modulen werden den Studierenden grundlegendes Wissen und die erforderlichen Kompetenzen aus den Kernbereichen der rechtswissenschaftlichen Disziplinen öffentliches Recht, Privatrecht und Verwaltungsrecht vermittelt. In den parallel angebotenen Arbeitsgemeinschaften werden, wie sich auch aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung ergeben hat, die Inhalte nochmal prüfungsbezogen in kleineren Gruppen, zusammen mit den Studierenden aus den Fachdisziplinen, aufgearbeitet und vertieft. Es sind inhaltlich anspruchsvolle, aber angemessene und geeignete Veranstaltungen für Studierende dieses interdisziplinären Studiengangs.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich ebenso wie die Prüfungsformen an dem, was in der jeweiligen Fachkultur gängige Praxis ist. Dabei ist die Prüfungsform „Klausur“ eine geeignete und weit verbreitete Prüfungsform für rechtswissenschaftliche Grundlagenmodule, während in den anderen Bereichen zum Beispiel auch Hausarbeiten vorgesehen sind. Positiv zu bewerten sind auch in den rechtswissenschaftlichen Modulen die parallel angebotenen Arbeitsgemeinschaften zur Wiederholung und Vertiefung, insbesondere dass diese zusammen mit den Studierenden der Fachdisziplin, also des Staatsexamens, belegt werden. Dadurch lernen die Studierenden auf dem gleichen Niveau wie diese im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Möglichkeit eines späteren Wechsels in diese Fachdisziplin. Aus den Modulbeschreibungen werden diese Inhalte auch gut erkennbar.

Positiv sind auch die Integrationsmodule zu bewerten, in denen die Studierenden mit den methodischen Besonderheiten der jeweiligen Fachdisziplinen und den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden, insbesondere zur Vorbereitung auf die Prüfungsformen in den Seminarveranstaltungen und der Bachelorarbeit.

4. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für alle Studierenden an der WWU stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die vorliegenden Studiengänge sind die Dekanate der beteiligten Fachbereiche, die Studiengangsleiter/innen sowie die Studiengangskoordinator/inn/en. Die fachliche Beratung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen sowie durch die Lehrenden. In jedem Studiengang werden laut Antrag zu Beginn Einführungsveranstaltungen angeboten.

Pro CP werden 30 Stunden Arbeitsbelastung angesetzt. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. In allen Studiengängen sind Modul- und in einigen Fällen Modulteilprüfungen sowie Studienleistungen vorgesehen.

Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland entsprechen nach Bestätigung der Hochschule der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 15a der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Im Gespräch mit der Hochschulleitung ist verdeutlicht worden, dass die Konzeption der drei Studiengänge fachlich getrieben ist. Die Organisation wird primär den Fachvertreter/inne/n überlassen. Diese sind ebenfalls klar als Verantwortliche benannt. Sie stellen sicher, dass die Studiengänge fachlich sinnvoll ausgestaltet werden. Spezialisierungen in den einzelnen Fachgebieten werden nicht verhindert. Dieses Konzept der Studienorganisation erscheint sinnvoll und funktional.

Die Angebote zur Information und Betreuung sind angemessen. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck im Gespräch. Fachspezifische Angebote sind ebenso wie spezialisierte Beratung für beeinträchtigte Studierende vorhanden.

Der studentische Workload ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe plausibel angesetzt. Die anfängliche Befürchtung der Gutachter, die interdisziplinäre Konzeption der Studiengänge könnte zu einer erhöhten Belastung der Studierenden führen, hat sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil berichteten die Studierenden über eine Verbesserung der separaten Unterrichtsbetreuung bei Veranstaltungen der Juristischen Fakultät. Da die Methodenausbildung im Grundkursmodell der beteiligten Fakultäten stattfindet, gibt es hier ebenfalls keine Defizite. Es ist eine kurze Praxisphase in Form eines Praktikums vorgesehen, welche sowohl von den Studierenden als auch von den Gutachtern als zwar knapp bemessen (vgl. Kap. 5), aber sinnvoll, angemessen betreut und regelmäßig mit Leistungspunkten versehen beurteilt wird.

Es besteht die Möglichkeit für ein Auslandssemester, hierfür besteht ein gut strukturiertes Beratungsangebot. Zudem gibt es zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die Anrechnung von Leistungspunkten ist, nach vorheriger Absprache mit den Fachbereichen, gewährleistet. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden berücksichtigt. Aufgrund der nationalen Besonderheiten rechtswissenschaftlicher Fächer dürfen sich beim Studiengang „Wirtschaft und Recht“ Anrechnungs- bzw. Anerkennungsmöglichkeiten bei den rechtswissenschaftlichen Modulen auf Veranstaltungen zum Europarecht oder Völkerrecht begrenzen. Da im Studiengang „Politik und Recht“ zahlreiche Studierende internationales Recht wählen, bestehen hier größere Auswahlmöglichkeiten durch den Besuch von Veranstaltungen in den genannten Bereichen an einer ausländischen Hochschule.

Prüfungsdichte und Organisation sind angemessen. Pro Modul findet in der Regel eine Prüfung statt. In wenigen Ausnahmefällen verteilt sich die Modulprüfung auf zwei Klausuren. Dabei handelt es sich um größere Module, die sich über zwei Semester erstrecken, was insgesamt nicht zu einer zu hohen Prüfungsbelastung führt. Auf Wunsch der Studierenden werden Wiederholungstermine für Prüfungen in der Mitte des auf die Prüfung folgenden Semesters angeboten, damit die Wartezeit für Wiederholungen bei nicht bestandenen Prüfungen maximal ein Semester beträgt, was eine sinnvolle Neuerung zur Förderung der Studierbarkeit darstellt.

Auch benachteiligte Studierende werden angemessen berücksichtigt und in verschiedenen Programmen beraten. Es gibt persönliche Beauftragte, die die Studierenden individuell betreuen. Dieses Programm ist besonders positiv hervorzuheben.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist allen Studierenden zugänglich, die Prüfungsanforderungen und die Regeln zum Nachteilsausgleich ebenfalls. Grundsätzlich sind die Fachschaften alle gut in die Studiengänge integriert und die Angelegenheiten von Studium und Lehre werden, ebenso wie die Bachelorarbeiten, innerhalb eines guten Konzepts betreut.

5. Berufsfeldorientierung

Die in den Studiengängen „Wirtschaft und Recht“, „Politik und Wirtschaft“ sowie „Politik und Recht“ erworbenen Kenntnisse sollen den Absolventinnen und Absolventen mit den berufsqualifizierenden Bachelorabschlüssen ein breites Spektrum von Berufsfeldern wie beispielsweise Journalismus, Marketing und Werbung eröffnen. Ebenso sollen diese Studiengänge für die Arbeit in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltungen auf kommunaler, regionaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene qualifizieren. Ferner ist eine Tätigkeit in der Markt-, Organisations- und Personalentwicklung sowie in Unternehmen, Verbänden und Parteien oder auch in kulturellen Institutionen möglich. Des Weiteren kann das Studium laut WWU als Grundlage für ein Aufbaustudium im In- oder Ausland mit dem Masterabschluss als Ziel dienen. Bisherige Absolventinnen und Absolventen finden sich laut Selbstbericht in den Büros der Europäischen Union oder in Einrichtungen von Ministerien bis hin zu Verbänden, Kammern und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie in Banken, Versicherungen und Medienkonzernen.

Bewertung

Zunächst ist anzuerkennen, dass die Studierenden mit den Studiengängen „Wirtschaft und Recht“, „Politik und Wirtschaft“ sowie „Politik und Recht“ prinzipiell eine gute Grundlage für einen qualifizierten Einstieg in die Berufstätigkeit erhalten, wobei durch die Wahl eines dieser Studiengänge keine vorzeitige oder frühe Festlegung für ein entsprechendes Berufsfeld erfolgt, sondern hinsichtlich der Berufsorientierung auch nach Aufnahme des Studiums eine Vielzahl von Anschlussmöglichkeiten besteht.

Die Ziele der Studiengänge sind auf die Erlangung eines grundlegenden Verständnisses in den betroffenen Fächern und deren praktischer Relevanz gerichtet und beinhalten die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nach dem Bachelorabschluss. Den Studiengängen liegen Curricula zugrunde, welche gleichermaßen Fachinhalte, grundlegende Kenntnisse sowie Methodenkompetenz vermitteln und die persönliche Handlungskompetenz der Studierenden fördern. Die Inhalte umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung, heben aber auch auf die Anwendung des vermittelten Wissens im Sinne einer Berufsfeldorientierung ab. In allen drei Studiengängen erfolgt darüber hinaus eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur PersönlichkeitSENTWICKLUNG.

Wenngleich der Verbleib der in der außeruniversitären Praxis tätigen Absolvent/inn/en aus Gründen des Datenschutzes nicht systematisch nachverfolgt werden kann, wird oftmals der Kontakt zu Alumni dennoch persönlich aufrechterhalten. Im Anschluss an das Studium finden Absolvent/inn/en in Fächerkombination mit Politikwissenschaft eine berufliche Tätigkeit bei Verbänden, bei Unternehmensberatungen, im Umfeld der Europäischen Union, in parteinahen Berufen, in der Erwachsenenbildung; im Studiengang „Politik und Wirtschaft“ sind Absolvent/inn/en u. a. bei Wirtschaftsprüfungen oder Steuerberatungen tätig. Aber auch neue Berufsfelder wie z. B. Organisationssagenturen verdeutlichen die große Bandbreite von beruflichen Tätigkeitsfeldern für diese Studiengänge. Die Berufsfeldorientierung wird neben den Studieninhalten u. a. auch mittels Praktika, Vorträgen von Alumni etc. verstärkt.

Allerdings ist festzuhalten, dass der überwiegende Anteil der Studierenden eines dieser Studiengänge ein weiteres Studium (Master oder Staatsexamina) in einem der disziplinären Studiengänge (Politik, Wirtschaft, Jura) anschließt. Entsprechend der (freiwilligen) Orientierung des überwiegenden Anteils (laut Absolventenbefragung sind über zwei Drittel in einem Aufbau- oder Zweitstudium) der Studierenden steht jedoch nicht nur die Vermittlung von interdisziplinären Erkenntnissen innerhalb der entsprechenden Studiengänge im Mittelpunkt, sondern das Bachelorstudium spiegelt sich auch in den Kompetenzen wider, die für ein weiterführendes Studium erforderlich sind.

In beiden Fällen bieten die Studiengänge eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten, die eine berufliche Spezialisierung der Absolvent/inn/en ermöglichen. Daher ist es für die Weiterentwicklung im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung besonders wichtig, in der Außendarstellung der Studiengänge zu kommunizieren, welche Fähigkeiten erworben werden und in welcher Form diese später beruflich verwendet werden können, was expliziter erfolgen sollte [**Monitum 1**].

Besonders positiv ist die Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit durch ein – wenngleich zeitlich sehr kurzes – Pflichtpraktikum im Rahmen der Studiengänge. Dieses Pflichtpraktikum von acht Wochen ermöglicht den Studierenden, einen Einblick in konkrete Berufsfelder zu erhalten. Auf der Webseite der Studiengänge gibt es eine Übersicht über bereits absolvierte Praktika in den verschiedenen Bereichen, über die sich die Studierenden über die verschiedenen Berufsfelder informieren können. Ohne diese Praktika wäre insbesondere im öffentlichen Sektor aufgrund von Lohn- und Lohnnebenkosten ein Kennenlernen der Berufspraxis während des Studiums oftmals nicht möglich. Wenngleich zeitlich begrenzt, werden diese Praktika oftmals freiwillig durch die Studierenden verlängert. Grundsätzlich erscheinen daher achtwöchige Praktika als sehr kurz. Hochschule und Studierende würden außerdem profitieren, wenn Angebote für mögliche Praktika z. B. aufgrund bereits gemachter Erfahrungen durch die Lehrenden aktiver kommuniziert würden. Entsprechend sollten Empfehlungen gegeben werden, bei welchen Institutionen, Organisationen, Unternehmen etc. Praktika für Studierende angeboten werden [**Monitum 2**].

Auch zukünftig wird es für die Studiengänge wichtig sein, der Internationalisierung gerecht zu werden und den Absolvent/inn/en noch stärker die Möglichkeit zu bieten, einen Beruf im Ausland zu ergreifen. Entsprechend sind weiterhin internationale Praktika oder Auslandsaufenthalte wünschenswert und hier sollte die Entwicklung auch zukünftig weiter berücksichtigt werden.

6. Ressourcen

Den drei Fachbereichen stehen für die Lehre in den drei Studiengängen 40 Professuren und 64 Stellen auf Ebene der akademischen Mitarbeiter/innen zur Verfügung, die auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden. Hinzu kommen Lehraufträge.

Mit dem Zentrum für Hochschullehre (ZHL) wurde an der WWU eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung geschaffen, die Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals macht und pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der Hochschullehre betreibt.

Die Studiengänge können auf die Sachmittel, die Räume und die Infrastruktur der beteiligten Fachbereiche zurückgreifen.

Bewertung

Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre in den Studiengängen zu gewährleisten. Beeindruckend ist, wie viele Lehrende sich an den Studiengängen beteiligen und dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Disziplinen offenbar sehr gut gelingt, was im Vergleich mit anderen Universitäten keineswegs selbstverständlich ist. Hervorzuheben sind

auch das professionelle Studiengangsmanagement und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen auf Verwaltungsebene.

Die WWU verfügt über angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Dass ein eigenes Prorektorat für diesen Bereich eingerichtet wurde, unterstreicht seine Bedeutung in der strategischen Ausrichtung der Universität.

Für die vorliegenden Studiengänge stehen in den beteiligten Institutionen in ausreichendem Maße Räume und sächliche Ressourcen zur Verfügung, um die Lehre angemessen durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Bewertung

Die Weiterentwicklung von Lehre und die Weiterbildung von Lehrenden wird als Aufgabe der Hochschule verstanden. Die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte kommt allerdings aus den einzelnen Fächern.

Studiengänge und Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse hängen aus. Die Studiengangsleitung ergreift bei auffälligen Ergebnissen nach eigener Aussage angemessene Maßnahmen. Zusätzlich gibt es Ansätze einer studentischen Vollversammlung, um weitere Probleme anzusprechen. Studierendenbefragungen werden in den Kursen unmittelbar angesprochen und besprochen. Die Lehrenden und Studierenden konnten von konkreten Ergebnissen und Veränderungen durch dieses System berichten. Die Studierenden merkten positiv an, dass viele Lehrende extra Feedbackrunden anbieten, und waren grundsätzlich zufrieden.

Zudem werden entsprechend der Evaluationsordnung der WWU weitere Maßnahmen wie Absolventenbefragungen und Untersuchungen zum studentischen Workload durchgeführt. Auch nach Eindruck der Gutachtergruppe sind das Evaluationssystem und die Rückführung der Ergebnisse insgesamt angemessen und zielführend.

8. Zusammenfassung der Monita

Für alle Studiengänge

1. In der Darstellung der Studiengänge sollte im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung erklärt werden, welche Kompetenzen jeweils erworben werden, die später beruflich verwendet werden können.
2. Den Studierenden sollten Empfehlungen gegeben werden, wo achtwöchige Praktika mit Bezug zum Profil des jeweiligen Studiengangs absolviert werden können.

Für die Studiengänge „Wirtschaft und Recht“ und „Politik und Wirtschaft“

3. Die Aussage, dass fundierte Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre erworben werden, muss aus dem Diploma Supplement gestrichen werden.

Für den Studiengang „Wirtschaft und Recht“

4. Das Konzept des Studiengangs sollte – insbesondere in Abgrenzung von „Law and Economics“-Studiengängen – nach außen präziser kommuniziert werden.

Für den Studiengang „Politik und Wirtschaft“

5. Es sollte geprüft werden, ob an Stelle der Veranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“, die im Modul „Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns“ vorgesehen ist, eher die volkswirtschaftliche Ausbildung gestärkt werden könnte.

III Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Wirtschaft und Recht“ und „Politik und Wirtschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen. Für den Studiengang „Politik und Recht“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Wirtschaft und Recht“ und „Politik und Wirtschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Aussage, dass fundierte Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre erworben werden, muss aus dem Diploma Supplement gestrichen werden.

Für den Studiengang „Politik und Recht“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge

- In der Darstellung der Studiengänge sollte im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung erklärt werden, welche Kompetenzen jeweils erworben werden, die später beruflich verwendet werden können.
- Den Studierenden sollten Empfehlungen gegeben werden, wo achtwöchige Praktika mit Bezug zum Profil des jeweiligen Studiengangs absolviert werden können.

Für den Studiengang „Wirtschaft und Recht“

- Das Konzept des Studiengangs sollte – insbesondere in Abgrenzung von „Law and Economics“-Studiengängen – nach außen präziser kommuniziert werden.

Für den Studiengang „Politik und Wirtschaft“

- Es sollte geprüft werden, ob an Stelle der Veranstaltung „Betriebliches Rechnungswesen“, die im Modul „Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns“ vorgesehen ist, eher die volkswirtschaftliche Ausbildung gestärkt werden könnte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Studiengänge „**Wirtschaft und Recht**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Politik und Wirtschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Politik und Recht**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ohne Auflagen zu akkreditieren.

